

werden kann. Darin tritt denn auch schon der Unterschied zwischen „sittlich“ und „der Sitte gemäß“ hervor, denn wenn sie auch beide auf vom Bewußtsein Gewirktes, auf Handlungen gehen, das Sittliche doch nur die Willenshandlungen, das der Sitte Gemäße auch die Triebhandlungen menschlichen Bewußtseins hereinnimmt. Für die Fragestellung nach dem Sittlichen ist es schon nicht gleichgültig, ob Willenshandlung und Triebhandlung gleichsam für Geschwister angesehen werden, wie wir es bei Schopenhauer und ganz besonders bei W. Wundt finden, oder ob erkannt wird, daß sie nicht von demselben Stamme sind, da „Trieb“ ein Gefühl als „treibendes“ d. i. wirkendes, also eine Bewußtseinsbestimmtheit, Wille aber das Bewußtsein selbst in besonderem Augenblicke bedeutet.

Um das Wollen allein aber handelt es sich in der Ethik als Wissenschaft vom Sittlichen. Das Wollen jedoch zeigt sich uns noch von zwei verschiedenen Seiten, nämlich als „Wirkenwollen“ und als „Sichdurchsetzenwollen“, jenes zeichnet das wollende Bewußtsein in seiner Beziehung zur „Wirkung“ als dem Gewollten, dieses dagegen das wollende Bewußtsein in seinem Selbstbewußtsein. Um diese Seite des Wollens geht es in der Ethik, um das „Sichdurchsetzenwollen“; nicht das Gewollte, sondern das Wollende gibt dem Worte „sittlich“ seinen Sinn.

Jedes Wollen ist, wie „Wirkenwollen“, so auch „Sichdurchsetzenwollen“, aber ebensowenig wie „Wirken“ im Worte „Wirkenwollen“, bedeutet „Sichdurchsetzen“ im Worte „Sichdurchsetzenwollen“ den Zweck des Wollens, also das Gewollte. Wenn es wahr ist, daß der Zweck jedes besonderen Wollens eine im Lichte der Lust stehende Veränderung ist, so läßt sich schon deshalb weder das Wirken noch das Sichdurchsetzen als Zweck des Wollens begreifen, da beides nicht als eine Veränderung behauptet werden kann.

In der Bestimmung des Wollens als „Sichdurchsetzenwollen“ liegt aber auch deutlich der Hinweis auf das Selbstbewußtsein, das Sichselbstwissen des wollenden Bewußtseins; das Wollen